

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Kenntnis im: **Ortsbeirat Derendingen**

Betreff: Verkehrsberuhigung Memminger Straße

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Planskizze

Beschlussantrag:

Der in Anlage 1 dargestellte Bereich der Memminger Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Zudem wird die Einbahnstraßenregelung im Bereich Heinlenstraße bis zum Abzweig des Verbindungsweges zur Hechinger Straße aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ 30.000	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.6300.9500.000		
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Memminger Straße

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Memminger Straße ist derzeit in Ihrer gesamten Länge als Einbahnstraße ausgewiesen, das Befahren von der Heinlenstraße in Richtung Fürststraße zulässig. Aufgrund der geringen Straßenbreite ist das Befahren entgegen der Einbahnrichtung für Radfahrer nicht erlaubt. Weil diese Regelung von vielen Radfahrern und hier vor allem von Schulkindern nicht beachtet wird, kommt es im Bereich Heinlenstraße bis zum Abzweig des Verbindungsweges zur Hechinger Straße immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die Verwaltung schlug daraufhin vor, die Einbahnstraße in Ihrer gesamten Länge aufzuheben, um eine Situation zu schaffen, in der ein Kraftfahrer grundsätzlich mit Gegenverkehr rechnen muss. Dadurch würde die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers erhöht, der in dieser Situation jederzeit mit Gegenverkehr rechnen müsste.

Ein weiterer Vorteil dieser Regelung wäre die zukünftige Vermeidung von Umwegfahrten durch die Aufhebung der Einbahnstraße, ein wesentlicher Nachteil der Wegfall von einigen Parkplätzen, um Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr zu schaffen.

2. Sachstand

Die Bewohner der Memminger Straße wurden über dieses Vorhaben informiert und waren in der Mehrzahl mit dem Vorschlag der Verwaltung nicht einverstanden. Die Verwaltung lud daraufhin die Bewohner am 06.03.2012 zu einer Informationsveranstaltung ein, bei der die Wünsche der Bewohner gehört und über einen möglichen verkehrsberuhigten Bereich informiert werden sollte.

Im Laufe dieser Veranstaltung wurden mögliche Varianten besprochen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bewohner schließlich 4 Alternativen zur Abstimmung gebracht:

- a) Die Memminger Straße bleibt auf ihrer gesamten Länge Einbahnstraße, wird aber für den Radverkehr geöffnet.
- b) Der von der Verwaltung vorgeschlagene Begegnungsverkehr wird realisiert.
- c) Die Memminger Straße bleibt auf ihrer gesamten Länge Einbahnstraße, wird aber für den Radverkehr geöffnet. Außerdem wird der Abschnitt Heinlenstraße bis zum Abzweig des Verbindungsweges zur Hechinger Straße für den Begegnungsverkehr geöffnet. Dazu werden alle Parkplätze in diesem Bereich aufgehoben und soweit möglich im nördlichen Bereich eingerichtet.
- d) Die Memminger Straße bleibt auf ihrer gesamten Länge Einbahnstraße, wird aber für den Radverkehr geöffnet. Außerdem wird der Abschnitt von der Heinlenstraße bis zum Abzweig des Verbindungsweges zur Hechinger Straße und der Abschnitt von der Fürststraße bis zum Abzweig vor Haus Nr. 77 für den Begegnungsverkehr geöffnet.

Von den 40 anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die Varianten c) und d) mit Stimmgleichheit (je 13 Stimmen) favorisiert, die Variante a) mit 7 Stimmen und b) mit einer Stimme wurden abgelehnt. Außerdem wünschten sich die Bewohner einen verkehrsberuhigten Bereich vor dem Spielplatz (siehe Anlage 1), da sich hier viele Kinder auf dem Weg zum und vom Spielplatz aufhielten und die Straße in diesem Bereich außerdem von vielen Schulkindern auf dem Weg zur Schule Hechinger Eck überquert würde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Um vor allem den Bereich von der Heinlenstraße bis zum Abzweig des Verbindungsweges zur Hechinger Straße für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlicher zu gestalten und durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich für eindeutige Verkehrsverhältnisse zu sorgen, schließt sich die Verwaltung dem Votum der Bewohner an und schlägt vor, die Variante c) umzusetzen. Die Umsetzung der Variante d) mit Aufhebung der Einbahnstraßenregelung von der Fürststraße bis zum Abzweig vor Haus Nr. 77 ließe viele Wendevorgänge von Fahrzeugen in diesem Bereich befürchten, was zu einer wesentlichen Verschlechterung der Verkehrssicherheit führen würde und deshalb von der Verwaltung nicht empfohlen wird.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches wie in Anlage 1 dargestellt vor. Um die dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen zu erfüllen, sind Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Niveaugleichheit der Fahrbahn notwendig. Zu diesem Zweck würde die Fahrbahn im gesamten Bereich auf die Höhe der bestehenden Gehwege angehoben und die Aufenthaltsfunktion durch eine entsprechende Gestaltung und Möblierung verdeutlicht. Die geforderten örtlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

4. Lösungsvarianten

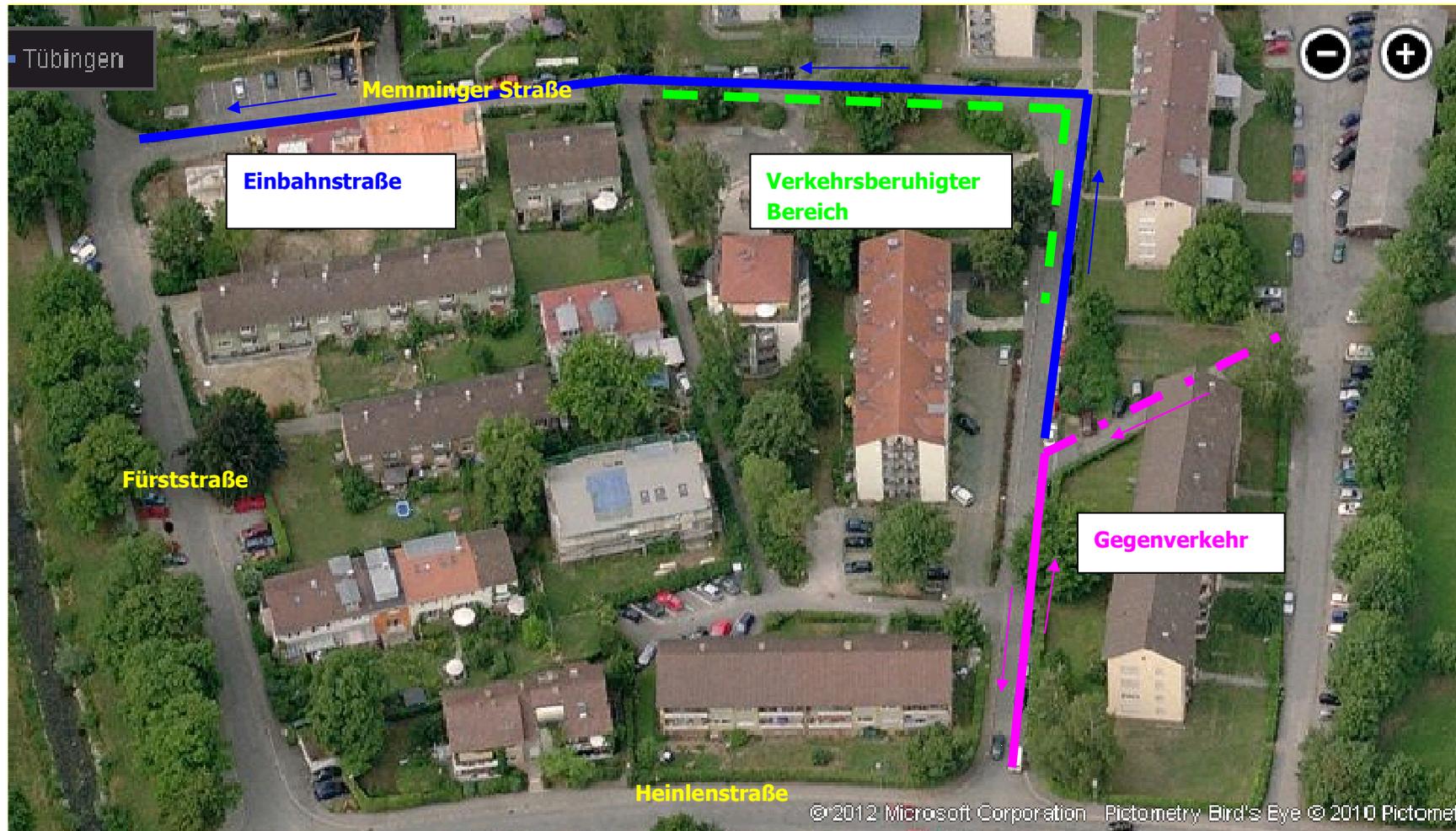
- a) Die Memminger Straße bleibt unverändert als Einbahnstraße bestehen.
- b) Die Memminger Straße bleibt unverändert als Einbahnstraße bestehen und wird für die Radfahrer geöffnet.
- c) Die oben genannte Variante c) wird ohne Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches umgesetzt

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umbeschilderung der Variante c) betragen etwa 500 EUR. Die Kosten für die Umgestaltung des verkehrsberuhigten Bereiches liegen bei 30.000 EUR.

6. Anlagen

Anlage 1: Planskizze



Anlage 1 zu Vorlage 188/12